

Zwischen

der/dem

,

und

, geboren am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_,

wird folgende

### Vereinbarung über ein befristetes Beschäftigungsverhältnis

geschlossen:

1. Voraussichtliche Dauer der befristeten Beschäftigung :

vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_  
(Angabe eines Datums oder Bezeichnung eines Ereignisses)

2. Einsatzort :

3. Funktion/ Art der Tätigkeit : \_\_\_\_\_

4. Grund der Befristung \* :  Krankheitsvertretung  Urlaubsvertretung

Sonstiger Grund : \_\_\_\_\_

5. Voraussichtliche durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit \* :

täglich \_\_\_\_\_ Stunden  wöchentlich \_\_\_\_\_ Stunden  monatlich \_\_\_\_\_ Stunden

6. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe \_\_\_\_\_ BAT-KF

7. Für das Arbeitsverhältnis gelten

- die sonstigen für die Angestellten im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen beschlossenen arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung.
- die sonstigen für die Angestellten im Bereich des Arbeitgebers verbindlichen Arbeitsrechtsregelungen.

#### Gilt nicht für Mini-Jobs (450-€-Basis):

8. Zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld ist der Mitarbeitende, der sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt wird, verpflichtet, sich drei Monate vor Ablauf der befristeten Beschäftigung persönlich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend zu melden. Liegen zwischen Kenntnis des Beendigungszeitpunkts und der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses weniger als drei Monate hat die Meldung innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis der Beendigungszeitpunktes zur erfolgen. Weiterhin ist der Mitarbeitende verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen. Abweichend hiervor besteht dann keine Meldepflicht, wenn dieses Aushilfs-Arbeitsverhältnis lediglich für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen geschlossen ist.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass es sich um ein befristetes Vertretungsbeschäftigungsverhältnis handelt, das an dem unter Nr.1 genannten Datum bzw. bei Eintritt des bezeichneten Ereignisses endet. Für die vorzeitige Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses gelten die Bestimmungen des § 622 BGB.

#### Die Arbeitsaufnahme kann erst nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Im Auftrag des Anstellungsträgers:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeitenden

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r des Presbyteriums/  
Bevollmächtigte Person

#### Verteiler:

1. Ausfertigung für den Mitarbeitenden
2. Ausfertigung für den Fachbereich Personal

\* zutreffendes ankreuzen und ergänzen